



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

Zahl: 612-15/2025

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Auflassung von öffentlichem Gut (Teilfläche)

Die Gemeinde Flattach beabsichtigt gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 i.d.g.F., die im beigeschlossenen Lageplan gelb dargestellte Teilfläche „1“ im Ausmaß von 3 m² der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 1630/1, KG 73303 Fragant, als öffentliches Gut und den Gemeingebrauch daran aufzulassen, und der Parzelle-Nr. 62/2, KG 73303 Fragant, zuzuschreiben.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftlichen Einwendungen gegen die beabsichtigte Grundstücksübertragung (Teilfläche) bei der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach, einzubringen.

Die während der Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung (Teilfläche) schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Flattach, am 05.02.2025

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Kurt SCHOBER



Angeschlagen am: 05.02.2025

Abgenommen am: 06.03.2025

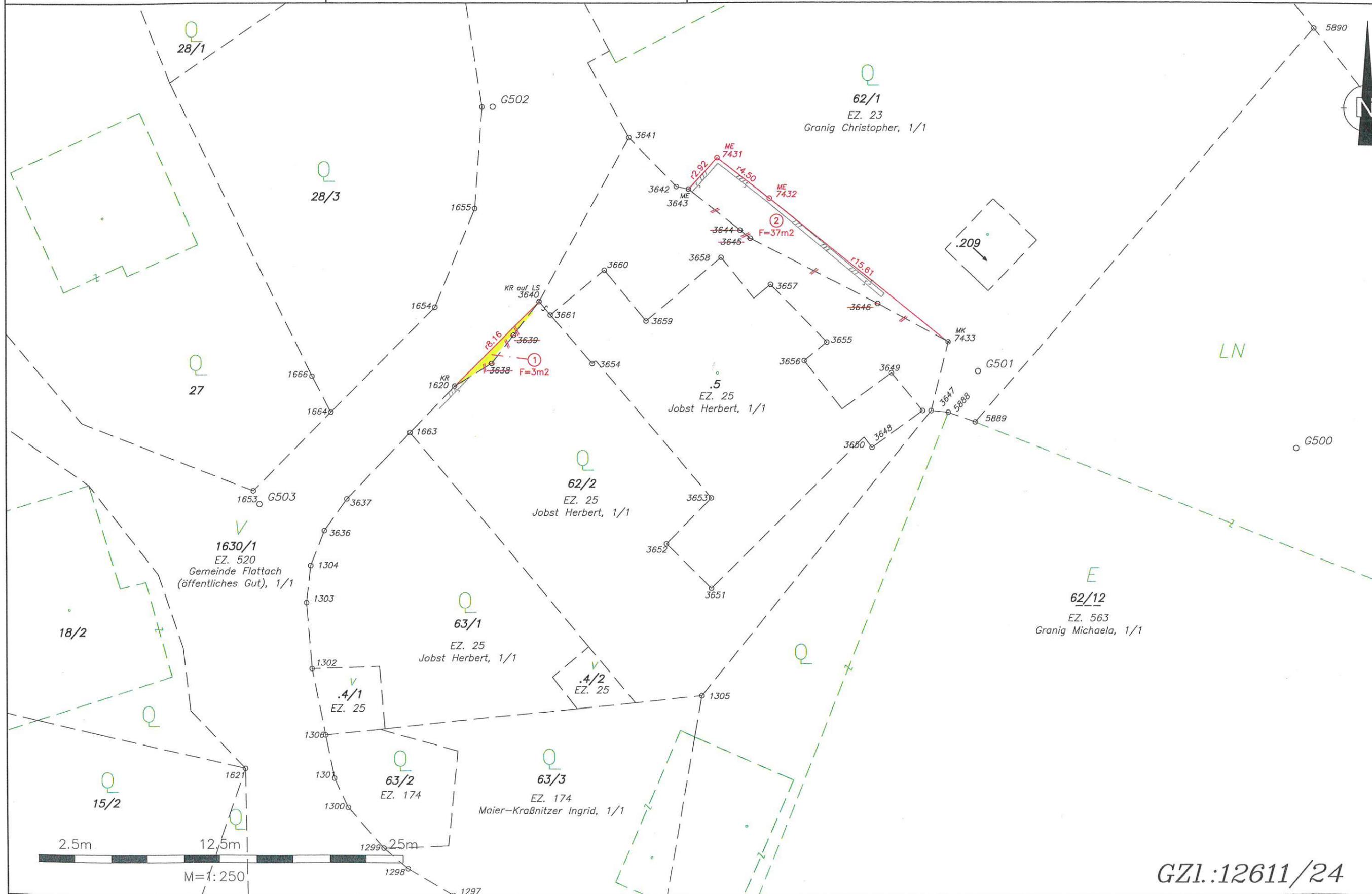
1 Anlage:
Lageplan



Dr. GÜNTHER ABWERZGER
Staatl. bef. u. beeideter Ing. Konsulent
für Vermessungswesen
9800 Spittal/Drau, Tiroler Str. 29
Tel. (04762) 2250 - Fax 2250-20

GESCHÄFTSZAHL: 12611/24
GERICHTSBEZIRK: Spittal a. d. Drau
KATASTRALGEMEINDE: Fragant
NUMMER DER KG.: 73 303

AUFNAHMEPLAN $M = 1 : 250$



GZl.:12611/24